

An die
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Herrn Landrat Körner
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen

Mutterstadt, 09.04.2020

Antrag zum Umbau Kreisverkehrsplatz OE Maxdorf Bypass L 527 / K 2

Sehr geehrter Herr Landrat Körner,

vielen Dank für die Antwort auf unsere Anfrage vom 31. Januar 2020 zum Umbau des Kreisverkehrsplatzes am Ortseingang Maxdorf – Bypass L 527 / K 2 und die Korrektur der Erläuterung der Haushaltsmittel (Frage 1) sowie für die Einsicht in die Planzeichnungen (Frage 4).

Die Ausführungen zu unseren Fragen 2 und 3 verwundern uns jedoch.

Zu 2)

Radfahrende und Fußgängerinnen und Fußgänger müssten künftig, wie auch in der Planzeichnung zu sehen ist, mindestens drei Mal (statt bisher zwei Mal) die Fahrbahn überqueren. Aus der Planzeichnung ist zu entnehmen, dass die Fahrbahn des Bypasses 5 m breit ist und in der Kurve um 2,5% nach innen geneigt ist, was auf eine angestrebte Geschwindigkeit von 50 bis 70 km/h des KFZ-Verkehrs schließen lässt. Geht man dann noch von dem erwarteten hohen Verkehrsaufkommen dort aus, welches ja den Bypass erst rechtfertigt, wird es der Fuß- und Radverkehr dort künftig sehr schwer haben, im Berufsverkehr sicher über die Straße zu kommen.

Zu 3)

In der ERA 2010 findet sich unter Punkt 4.4.12 (S. 53): „Rechtsabbiegefahrbahnen finden sich [...] ausnahmsweise an Kreisverkehren (sogenannte Bypässe). **Ihre Neuanlage sollte dort, wo Fußgänger und Radverkehr zu berücksichtigen ist, vermieden werden.**“

Weiterhin werden dort die dadurch entstehenden Gefahren aufgezeigt sowie, **falls sich der Bypass wirklich nicht vermeiden lässt**, Maßnahmen aufgezeigt, welche die entstehenden Gefahren abmildern können. Es wird z.B. empfohlen, durch einen engen Abbiegeradius die Geschwindigkeit des Kraftverkehrs möglichst stark zu reduzieren, eine farblich hervorgehobene Radverkehrsfurt auf der Fahrbahn zu markieren und durch ein gelbes Blinklicht vor querendem Radverkehr zu warnen. Diese Maßnahmen finden sich jedoch nicht in der Planung des Bypasses wieder.

Wir sehen die Beachtung der ERA 2010 in der Planung der Baumaßnahme daher nicht gegeben.

Wir stellen daher den Antrag, dass der Kreistag dem Bau des Bypasses an der L 527 / K 2 OE Maxdorf sich gegenüber dem LBM dafür einsetzt, dass die Planungen gemäß ERA 2010 nachgebessert werden und nur dann, wenn diese erfolgt sind, dem Bau des Bypasses zustimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Elias Weinacht
Martin Eberle